

§ 13 WTBVO 2016 Begriff

WTBVO 2016 - Wiener Tagesbetreuungsverordnung 2016

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.04.2025

Kindergruppen sind Einrichtungen, in denen Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Tageskinder) regelmäßig und entgeltlich für einen Teil des Tages in geeigneten Räumlichkeiten betreut werden, sofern dies nicht im Rahmen des Kindergarten- oder Schulbetriebes erfolgt.

In Kraft seit 05.10.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at